

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 97.

Donnerstag, den 6. April.

1848.

Bekanntmachung.

Die deutsche Bundesversammlung hat seit dem Jahre 1832 eine Reihe, die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im deutschen Bunde bezweckender Maßregeln beschlossen und deren gesetzliche Bekanntmachung durch die einzelnen Bundesregierungen veranlaßt, welche sämmtlich aus der damaligen Auffassung der Zeitereignisse hervorgegangen waren, wie sie denn im Eingange des Bundesbeschlusses vom 5. Juli 1832 ausdrücklich als „in Erwägung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse und für die Dauer derselben“ getroffen, bezeichnet werden.

Durch die auf Grund des Bundesbeschlusses vom 3. März d. J. erfolgte Aufhebung der Censur und Herstellung vollständiger Pressfreiheit in allen deutschen Ländern, so wie durch andere theils thatsächlich erklärte, theils ausdrücklich ausgesprochene, die politische Neugestaltung Deutschlands bezweckende Entschlüsse des Bundes, sind jene Maßregeln nicht nur zum Theile bereits außer Wirksamkeit getreten, sondern sie haben damit überhaupt, den damaligen durchaus veränderten Zeitverhältnissen gegenüber, ihre Anwendbarkeit verloren.

Bei dieser Lage der Dinge nimmt daher das Gesamtministerium, mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs, nicht Anstand, andurch zu erklären:

daß die obgedachten Bundesbeschlüsse, so wie etwaige damit in Verbindung stehende sonstige Verabredungen, der unbedingten und vollständigen Verwirklichung und Durchführung der in dem Erlasse der Staatsminister vom 16. dts. Mts. dargelegten, auch bereits theilweise in Vollzug gesetzten Regierungsgrundsätze in keiner Weise hinderlich werden können; wie denn auch der Bundestags-Gesandte angewiesen worden ist, deren unverweilte förmliche Aufhebung zu beantragen.

Dresden, den 30. März 1848.

Gesamtministerium.

Dr. Braun. Dr. v. d. Pfordten. Georgi. Oberländer.
v. Weber.

Bekanntmachung.

Dem Ministerium des Innern sind die in Folge der politischen Umgestaltungen nicht erst entstandenen, sondern nur neu erwachten und zu lauter, ja heftiger Aeußerung gelangten Klagen und Wünsche aus den verschiedensten Kreisen der arbeitenden und gewerbetreibenden Classen, wie sie sich bereits vielfach in Versammlungen, in Adressen und Petitionen ausgesprochen haben, nicht entgangen.

Es erkennt, wenn auch nicht durchaus und in gleicher Weise für Alle, doch im Allgemeinen die Berechtigung dieser Wünsche an und ist selbst der Ueberzeugung, daß die politischen Errungenschaften vor Allem auch auf das materielle Wohl der arbeitenden Classen einen wohlthätigen Einfluß üben müssen, wenn sie vollständig genannt werden sollen. Es hat sich daher vor allen Dingen mit Ausmittlung des Weges beschäftigt, auf dem zu einer Lösung der schwierigen Aufgabe zu gelangen ist.

Das besondere, dem Arbeiter zunächst vor Augen liegende und darum so leicht ganz einseitig aufgefaßte Verhältniß zwischen Lohn und Arbeit, zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, ist nur ein Glied in der langen Kette organisch zusammenhängender gewerblicher Verhältnisse. Jeder Versuch, an diesem Gliede allein eingreifende Veränderungen vorzunehmen, würde eine Störung der ganzen Kette, ein Zerreißen derselben herbeiführen und mehr schaden als nützen. Die Aufgabe ist eine zeitgemäße Umbildung und Gestaltung aller unsrer gewerblichen Verhältnisse und der äußeren und inneren Bedingungen derselben.

Diese Aufgabe ist bestimmt nicht zu lösen durch gewaltsame Zerstörung des Bestehenden, sondern nur durch organische Entwicklung aus dem Bestehenden; sie ist ferner nicht zu lösen durch ein einziges Universalmittel, es helfe wie es wolle, sondern nur durch ein ganzes wohlüberlegtes System einzelner Maßregeln; sie ist endlich am allerwenigsten zu lösen durch das traurige Mittel der Umwandlung des freien Lummelplatzes producirender Thätigkeiten in die trostlose Eintönigkeit einer alle individuelle Entwicklung erstickenden Staatsindustrie. Sie wird aber zu lösen sein durch das einmüthige Zusammenwirken einer volkfreundlichen Regierung mit der freien Thätigkeit der gesammten gewerbetreibenden Bevölkerung.

Der entgegenstehenden Interessen, selbst unter den Arbeitern, giebt es viele. Wie überall im Staate, ist es nicht möglich, Allen zugleich uneingeschränkt gerecht zu werden, ohne andre zu verletzen. Nur der feste Wille Aller, sich unter einander zu vertragen und zu einigen, kann darüber hinweghelfen. Dieses Willens und der aufrichtigen Mitwirkung aller Betheiligten gewiß, wird das Ministerium des Innern folgenden Weg einschlagen, um zu einer, alle Interessen möglichst berücksichtigenden, gründlich überlegten, friedlich und gesetzmäßig durchzuführenden Umgestaltung unsrer gewerblichen Verhältnisse zu gelangen.

Das Ministerium des Innern bildet eine Commission lediglich für die vorliegende Frage. Es wird derselben, außer den dazu zu bestimmenden Räten und Mitarbeitern des Ministeriums, noch einige nicht im Staatsdienste befindliche, sowohl durch das Vertrauen des Volkes, als durch Sachkenntniß dazu geeignete Männer beigegeben und endlich werden aus den verschiedenen Theilen des Landes und den verschiedenen gewerblichen Kreisen durch Wahl ihrer Genossen selbst zu berufende Mitglieder in noch zu bestimmender Anzahl zu dieser Commission hinzutreten. Daß sich später auch einige Mitglieder der zu berufenden Ständerversammlung zu thätiger Mitwirkung werden bereitwillig finden lassen, steht zu hoffen.

Der Minister des Innern wird die Arbeiten der Commission leiten.

Die erste Aufgabe dieser Commission wird die Beschaffung des Materials, die Sammlung der Unterlagen sein, auf welche sich die vorzuschlagenden Maßregeln gründen sollen.

Zu diesem Ende, da man weder mit allen einzelnen Gewerbetreibenden und Arbeitern, noch mit sehr zahlreichen allgemeinen Versammlungen verhandeln kann, wird vor allen Dingen zu Bildung von Ausschüssen im ganzen Lande aufgefördert werden.

Diese Wahl soll ganz frei sein und es wird ganz von den Gewerbetreibenden der einzelnen Orte abhängen, ob sie solche Ausschüsse wählen wollen, oder nicht. Es sollen aber besondere Ausschüsse aus den Arbeitern, Gesellen, Gehilfen und besonders aus den Meistern, Fabrikanten u. s. w. gewählt werden und zwar wieder so, daß eine Trennung der zünftigen Gewerbe, der unzünftigen Gewerbe und